

Medienmitteilung

Vermittlertipp für Gewerbe-Kunden in Corona-Zeiten

Wenn Unternehmen auf kurzfristige Entschädigungszahlungen des Versicherers angewiesen sind

Hamburg, 26. Mai 2020. In vielen Unternehmen dreht sich derzeit alles darum, die Liquidität zu erhalten. Das Thema beschäftigt die gesamte deutsche Wirtschaft, vom Dax-Konzern bis zum kleinen und mittleren Unternehmen. Sie alle treibt die Sorge um, wie lange die Liquiditätsreserve ausreicht. Die ConceptIF BIZ, der Hamburger Assekurateur für das gewerbliche Kompositgeschäft, informiert, welche Probleme auf gewerbliche Versicherungsnehmer zukommen, wenn Entschädigungszahlungen von versicherten Schäden auf sich warten lassen.

Eine Maschine in der Produktionskette ist beschädigt. Der Schaden wurde unverzüglich dem Versicherer angezeigt. Dringend müssen kostspielige Ersatzteile beschafft werden, um weiter produzieren zu können. Doch die liquiden Mittel reichen nicht mehr aus, um den Schaden zu reparieren. „Der versicherte Betrieb ist also nicht nur darauf angewiesen, dass der Versicherer die Schadensstelle zügig freigibt, sondern auch für versicherte Schäden kurzfristig Entschädigungszahlungen leistet“, sagt Jörg Winkler, Vorstand der ConceptIF Group AG und Geschäftsführer der ConceptIF BIZ GmbH.

In den allgemeingültigen Versicherungsbedingungen ist geregelt, dass der Versicherungsnehmer, einen Monat nachdem er den Schaden angezeigt hat, den Betrag beanspruchen kann, den der Versicherer nach Lage der Dinge mindestens zu zahlen hat. „Doch einen Monat können in diesen Tagen nur wenige Betriebe, ohne erhebliche Nachteile zu erleiden, überbrücken“, so Winkler. Darüber hinaus obliegt es dem Versicherungsnehmer nach den standardisierten Bedingungen, die Schadensstelle möglichst nicht zu verändern, auch wenn der Betrieb dadurch gestört werden kann.

Was ein Vermittler für seine Gewerbekunden tun sollte

Erst im Schadensfall zeigt sich die Qualität des vermittelten Versicherungsschutzes. „Gerade hier kann der Vermittler seine Dienstleistung unter Beweis stellen, indem er adäquate versicherungsvertragliche Regelungen aufnimmt, diese im Schadensfall anwendet und gegenüber dem Versicherer kommuniziert“, meint Jörg Winkler

Wie ist das bei CIF:BIZ property complete geregelt:

Neben den Standardtarifen gibt es Lösungen am Markt, wie der ConceptIF-Tarif CIF:BIZ property complete, bei dem schneller geleistet wird. Demnach kann ein Versicherungsnehmer verlangen, dass er bereits zwei Wochen, nachdem er den Schaden angezeigt hat, eine Abschlagszahlung in Höhe des Betrages erhält, der nach Sachlage mindestens zu zahlen ist. Er braucht auch nicht abzuwarten, bis der Versicherer die Schadensstelle freigibt, sondern kann umgehend mit den Aufräum- und Reparaturarbeiten beginnen. Seiner Nachweispflicht im Schadensfall kann er dann etwa mit Fotos, Berichten von Fachfirmen und durch die Aufbewahrung der beschädigten Sachen nachkommen.

- Ende -

Von den vier Vertriebstipps in Corona-Zeiten wurden bereits veröffentlicht:

- 07.04.2020: **Betriebsstilllegungen in Corona-Zeiten.** Wenn der Versicherungsort „verwaist“ und nicht mehr kontrolliert wird
- 21.04.2020: Wenn **Prüfintervalle** nicht eingehalten und Reparaturen nicht durchgeführt werden können
- 06.05.2020: Wenn eine **Unterversicherung** durch steigende Wiederbeschaffungskosten droht

Medienkontakt:

Claudia Kressel, CKC CLAUDIA KRESSEL COMMUNICATION
Tel.: 040 – 64 53 83 12, E-Mail: info@kressel-communication.de

Über ConceptIF

Die ConceptIF-Gruppe ist Konzeptentwickler, Pool-Dienstleister für 85 Versicherer und Assekuradeur von exklusiven Versicherungskonzepten und Online-Services für unabhängige Finanzdienstleister. Diese können ihr komplettes Sachversicherungsgeschäft über die ConceptIF-Plattform online verwalten. Beispiele für den ConceptIF-Service sind schnelle Antragsprozesse, die teilweise nur wenige Minuten dauern, eine durchgeleitete Policierung, transparente Informationen über den Abwicklungsstand des Geschäftes und eine professionelle Schadenbearbeitung.

Zur ConceptIF-Gruppe gehören neben der ConceptIF Group AG die ConceptIF GmbH, eine Pool-Abwicklungsplattform für das Versicherungsgeschäft im Gesamtbereich Komposit, die ConceptIF Pro GmbH, der im Jahr 2011 gegründete Assekuradeur für das Privatkunden- und die ConceptIF BIZ GmbH (2014) für das Gewerbegeschäft. Die ConceptIF Pensions AG mit einem Schwerpunkt im Unterstützungskassengeschäft, zu der die Deutsche Unterstützungskasse e.V. gehört, wurde 2013 als Schwesterunternehmen aus der ConceptIF AG ausgegliedert. Die CEVO Systemhaus AG entwickelt die komplette Web-Technologie für die ConceptIF-Gruppe. Die ConceptIF Schadenmanagement UG ist die Schadenabwicklungsgesellschaft für Versicherer und Assekuradeure.

ConceptIF Group AG
Unternehmenssitz: Hamburg
Gründung: 1999
Vorstand: Jörg Winkler, Christian Willms, Sönke Gödecke
Mitarbeiter: 55
Assekurata-Maklerpool-Rating 2019/2020: „Exzellent“
Bonitätszertifikat für 2019/20 im Creditreform-Bilanzrating: 183
Abwicklung von monatlich über 10.000 Vorgängen
Versicherungsbestand von über 50 Mio. Euro

Weitere Informationen finden Sie unter: www.conceptif.de